

### Allgemeine

**Geschäftsbedingungen (AGB)**  
der Schloss Hohenkammer GmbH  
(im Folgenden: „SH“)

#### 1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss, Datenschutz

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von SH erbrachten und vermittelten Leistungen. Diese sind die Vermietung von Räumen mit dazugehöriger Dienstleistung und der Verkauf von Handelsware.

Der Vertrag kommt durch Ihre Antragannahme eines Angebots von SH zustande. Vertragspartner sind der Auftraggeber und SH. Alle Vertragsänderungen haben schriftlich zu erfolgen.

Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch SH.

Mit dem Vertragsabschluss erklärt sich der Auftraggeber mit den Datenschutzrichtlinien der SH ([www.schlosshohenkammer.de/datenschutz](http://www.schlosshohenkammer.de/datenschutz)) einverstanden.

#### 2. Haftung

Der Auftraggeber haftet gegenüber SH nach den gesetzlichen Vorschriften.

SH weist ausdrücklich darauf hin, dass offene Feuer, Wunderkerzen und Feuerwerke wegen Brandgefahr verboten sind.

Ausnahmegenehmigungen werden durch SH nur ausdrücklich und in Schriftform erteilt.

#### 3. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Alle vereinbarten Preise sind netto, außer im Angebot werden explizit Bruttopreise vereinbart.

2. Bruttopreise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Angebots-erstellung gültigen Mehrwertsteuer. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuersätze erhöht sich der Bruttopreis.

3. Die Rechnungen der SH sind innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4. Eine Barzahlung ist bis maximal 10.000 Euro möglich, eine Stückelung der Rechnung nicht erlaubt (Geldwäsche).

5. Rechnungsänderungen werden mit 50 Euro für die erste Änderung und 75 Euro für jede weitere Änderung berechnet.

#### 4. Rücktritt

Sollte eine geforderte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von SH gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet werden, so ist SH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist SH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, z. B. höhere Gewalt, vom Vertrag zurückzutreten. Die SH hat den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Sollte der Auftraggeber eine politische oder weltanschauliche Vereinigung sein, so teilt der Auftraggeber dies SH vor Vertragsschluss mit. Verschweigt der Auftraggeber dies, ist die SH berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen.

#### 5. Mitgebrachte Speisen & Getränke

dürfen in den allgemein zugänglichen Bereichen des Schlosscampus nicht verzehrt werden, außer eine individuelle Sonderregelung wie Kork- oder Gedeckgeld wurden vereinbart. Im Biergarten dürfen mitgebrachte Speisen verzehrt werden.

#### 6. Raumänderungen

Raumänderungen bleiben der SH vorbehalten, soweit dies für den Auftragnehmer zumutbar ist.

#### 7. Anreise, Abreise, Raumnutzung

Hotelzimmer sind für die Gäste von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag reserviert.

Tagungsräume stehen ab 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr und Veranstaltungsräume nach Absprache am Veranstaltungstag zur Verfügung.

#### 8. Änderung der Teilnehmerzahl und Stornierungsbedingungen und Kosten

Bei Stornierungen von Veranstaltungen/Zimmer- oder Raumbuchungen gelten die gesetzlichen Regelungen nach § 537 BGB.

Da wir wissen, dass immer mal etwas passieren kann, räumt SH dem Auftraggeber die Möglichkeit ein, bis zu 10% der Teilnehmer/Zimmer bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn/Anreise kostenfrei zu stornieren.

Bei allen darüber hinausgehenden Reduzierungen oder einer Stornierung ist der vereinbarte Gesamtpreis fällig, abzüglich der ersparten Aufwendungen. Maßgeblich für die Fristberechnung ist dabei der Eingang bei SH.

Schlossleistung (Tagung):  
70% (30% ersparte Aufwendungen)

Gastronomische Leistung:  
70% (30% ersparte Aufwendungen)

Hotelzimmer und Raummieten:  
90% (10% ersparte Aufwendungen)

Fremdleistungen, d.h. Leistungen, die im Kundenauftrag von SH bei einem externen Dritten bestellt wurden, werden mit 100% weiterberechnet.

Bei kurzfristigen Stornierungen (10 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn) sind die Waren bereits gekauft/bestellt und die ersparten Aufwendungen sind geringer.

Hier gilt: 90% bei allen Leistungen

Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl bedarf der Rücksprache mit der SH. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.

#### 9. Preisanpassungen

Falls der Verbraucherpreisindex für Hotellerie/Gastronomie des Bundesamts für Statistik zwischen Vertragsabschluss und Anreise/Veranstaltungsbeginn um mehr als 5% steigt, ist SH berechtigt, den Preis um den 5% überschreitenden Wert anzupassen.

#### 10. Abrufkontingent

Abrufkontingente fallen nach vertraglich vereinbarter Frist vor Anreise/VA-Beginn an SH zurück. Tagungspauschalen werden nicht automatisch an die abgerufenen Zimmer angepasst.

#### 11. Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur bindend, wenn Sie schriftlich bestätigt wurden. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von SH.

Stand März 2025

